

Kleine Schäden – grosse Folgen

Auch Kleinschäden an einem Auto können dazu führen, dass die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Zum Beispiel dann, wenn durch einen Schaden scharfkantige oder spitze Teile entstehen, die auch schon bei leichten Kollisionen mit ungeschützten Verkehrsteilnehmern wie Fussgängern oder Radfahrern Verletzungen hervorrufen, die es sonst nicht gegeben hätte.

Art. 29 des Strassenverkehrsgesetzes sagt es klipp und klar: „Fahrzeuge dürfen nur in betriebssicherem und vorschriftsgemäsem Zustand verkehren. Sie müssen so beschaffen und unterhalten sein, dass die Verkehrsregeln befolgt werden können und dass Führer, Mitfahrende und andere Strassenbenützer nicht gefährdet und die Strassen nicht beschädigt werden.“ Wer die Betriebssicherheit seines Autos vorsätzlich beeinträchtigt und damit rumfährt, kann mit Haft oder Geldstrafe bestraft werden. Wer fahrlässig so unterwegs ist, riskiert eine Busse.

Ist nun ein Auto schon nicht mehr betriebssicher, wenn beispielsweise ein Stück aus der vorderen Kunststoffstossstange rausgebrochen ist, und somit an der Bruchstelle freiliegende scharfe Kanten entstehen? Gemäss Gesetz ja. Auch eine scharfkantige Beule an einem sonstigen Verkleidungsteil wie etwa einem geschraubten vorderen Kotflügel kann die Betriebssicherheit des Autos herabsetzen. Bei einer Streifkollision mit einem Fussgänger könnten solche Kanten und Spitzen Verletzungen hervorrufen, die es bei vorschriftsgemäsem Zustand des Autos nicht gegeben hätte. Gemäss Anfrage beim Strassenverkehrsamt in Schafisheim müssen hervorstehende Teile an einem Auto einen Kantenradius von mind. 2,5 mm haben. Das ist etwa beim Bruch in der unten abgebildeten Kunststoffstossstange nicht der Fall: Ganz im Gegenteil: Die Bruchkanten sind messerscharf.

Bevor Sie also Bussen oder Schlimmeres riskieren, lassen Sie auch allfällige Kleinschäden an Ihrem Wagen reparieren, welche die Betriebssicherheit des Autos herabsetzen. Sie müssen ja gewiss nicht gleich mit Haft rechnen, wenn Sie mit gesplitteter Stossstange am Wagen rumfahren; falls bei einer Kollision dann aber jemand verletzt wird, und es besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen Verletzung und Schaden an der Stossstange, dann wird das neben einer Busse sicher zu Diskussionen mit der zahlungspflichtigen Versicherung führen.

Haben Sie weitere Fragen zu diesem Thema? Unsere Experten wissen die Antwort. Kontaktieren Sie uns am besten via E-Mail: info@autohauser.ch.

Gute Fahrt wünscht Ihnen Thomas Hauser